

PRÄAMBEL

Aufgrund der § 7 BauGB -MaßG und § 86 LBauO/M/V wird auf Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow vom ...

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow hat in ihrer Sitzung am 13.08.1997 den Aufstellungsbeschluß (Beschl. Nr. 18/97) des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" der Gemeinde Groß Grenz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 beschlossen.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow hat am ... dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz und die Begründung hat in der Zeit von ... bis ...

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt, Amt Schwaan gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Bröbberow geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte, gilt der Vorbehalt, daß die Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 500 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Ort, Datum ... Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz wurde am ... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bröbberow als Satzung beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz gebilligt.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz wurde mit Erlaß des Landrates des Kreises Bad Doberan vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsänderungsbeschluß der Gemeindevertretung Bröbberow vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet und wurden mit Erlaß des Landrates des Kreises Bad Doberan vom ... bestätigt.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz wird hiermit ausgefertigt.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bröbberow, den ... Bürgermeister

Siegel

PLANTEIL A

Maßstab 1:250 Kartengrundlage Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 05.03.99 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Fiebig GK 42/83

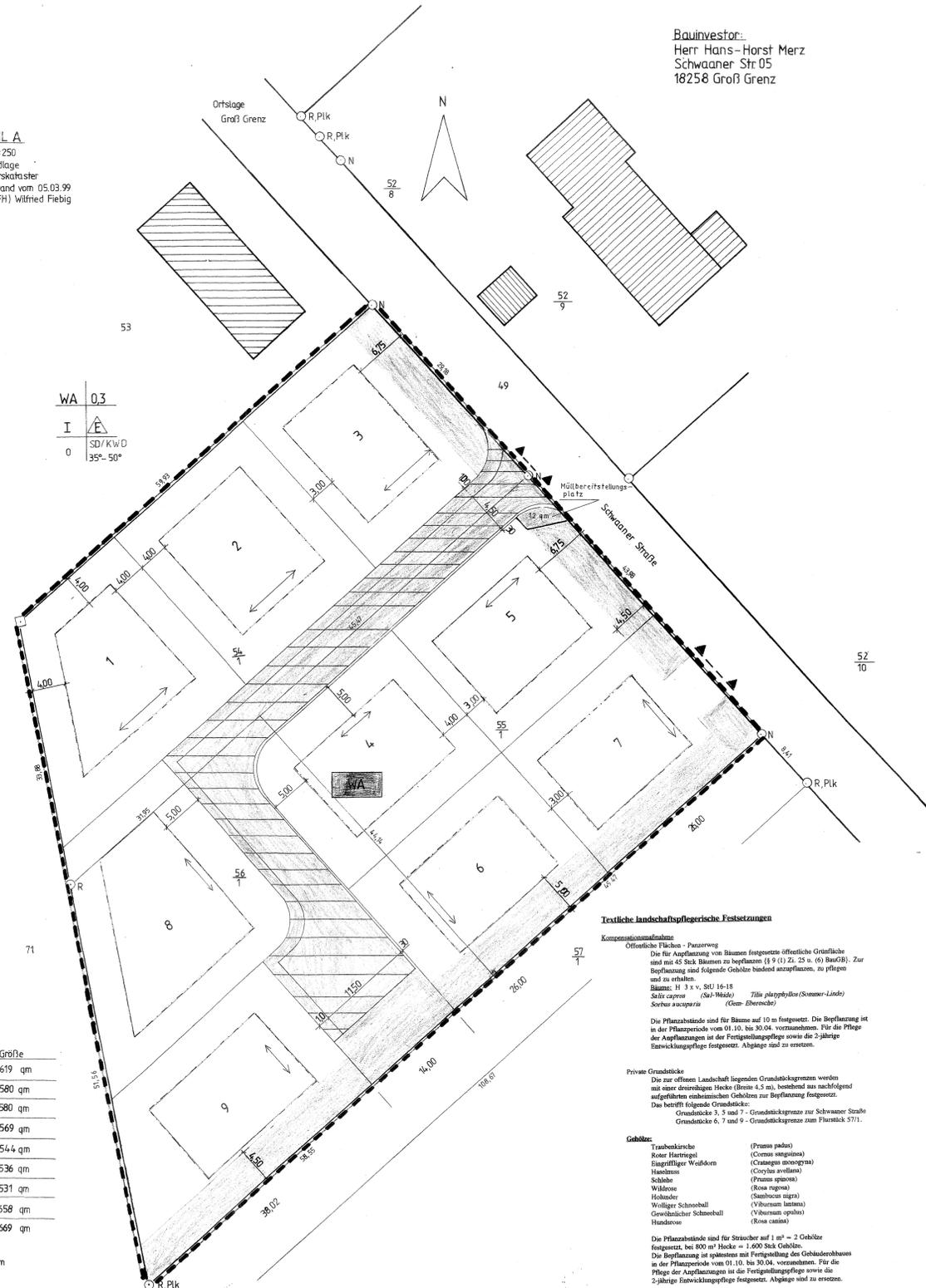
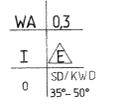


Table with 2 columns: Grundstück (Plot) and Größe (Area). Lists plots 1 through 9 with their respective areas in square meters.

Gesamt: 5286 qm

Vorhaben - und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" Gemarkung Groß Grenz Landkreis Bad Doberan

Bauinvestor: Herr Hans-Horst Mertz Schwaaner Str 05 18258 Groß Grenz

Textliche landschaftspflegerische Festsetzungen: Kompositionsaufnahme, Öffentliche Flächen - Panzerweg, Die für Anpflanzung von Bäumen festgesetzte öffentliche Grünfläche...

Private Grundstücke: Die zur offenen Landschaft liegenden Grundstückegrenzen werden mit einer dreieckigen Hecke (Breite 4,5 m) bepflanzt...

FESTSETZUNGEN GEM. § 86 LBauO/M/V

- 1. Räumlicher Geltungsbereich: Die nachfolgenden Festsetzungen Pkt 2 bis 5 gelten für den Planungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz.
2. Dächer: (1) Die Dächer der Hauptgebäude sind nur als Sattel- oder Krüppelwalddächer mit einer beidseitigen Dachneigung von 35 - 50° zulässig.
3. Fassaden: (1) Die Fassaden der Hauptgebäude sind als Sichtmauerwerk oder als Putzfassade zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG: § 90 Nr. 1 BauGB u. §§ 1 - 11 BauNVO: Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: § 90 Nr. 1 BauGB u. § 14 BauNVO: Grundflächenzahl, s. textl. Festsetzung Ziff. 1.2 § 19(1) BauNVO
BAULLINIEN: BAUGRENZEN: § 90 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO: Einzelhäuser in offener Bauweise
VERKEHRSEBLÄCHEN: § 90 Nr. 11 BauGB: Straßenbegrenzungslinie § 90 Nr. 11 BauGB
PFLANZGEBIETSEBLÄCHEN: § 90 Nr. 25 BauGB: Anpflanzungen von Sträuchern (Hecke) § 90 Nr. 11 BauGB

Satzung der Gemeinde Bröbberow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02, "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02, "9 WE - Schwaaner Straße" in Groß Grenz gemäß § 7 BauGB-MaßG in Verbindung mit § 86 LBauO/M/V.

Planzeichenerklärung

Maßstab des Lageplans: 1 : 250 Zeichenerklärung Bestimmungen

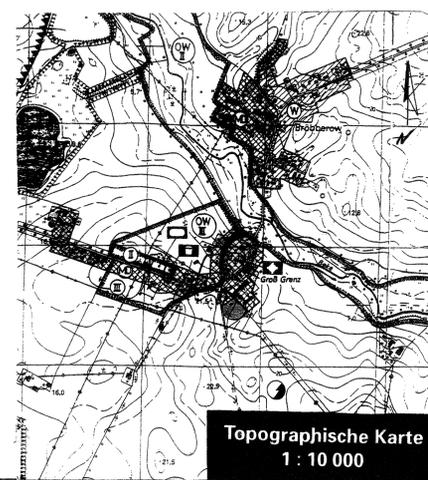
PLANTEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt.
1.2 Die Grundflächenzahl ist gem. § 19 (4) Satz 1 Nr. 1 u. 2 BauNVO zu ermitteln.
1.3 Für das Baugebiet ist nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB eingeschossige Bebauung in offener Bauweise vorgeschrieben.
1.4 Gemäß § 9 (1) Nr. 3 BauGB werden 9 Baugrundstücke festgesetzt.
1.5 Die Sochthalte wird auf 0,6 m, sowie die Firsthöhe auf 9 m (= Oberkante Erdschulldach) begrenzt.

HINWEIS

Bei der Durchführung der Bauarbeiten besteht die Möglichkeit, daß bisher unbekannt archäologische Funde oder Fundplätze entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologische Denkmalpflege zu melden und bis zum Eintreffen von Mitarbeitern zu sichern.



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 "9 WE - Schwaaner Straße" Gemarkung Groß Grenz Landkreis Bad Doberan

Bröbberow, den 01.02.2001 Bürgermeister

Planverfasser: Planungs- u. Ingenieurbüro "Centrum" GmbH Ascherleben

Topographische Karte 1 : 10 000